

**Aus der Niederschrift**

**über die 16. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 26.04.2022  
im Bürgerhaus**

**- Einladung vom 20.04.2022 -**

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

**Anwesend**

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Markus Baltés  
Helmut Brück  
Jürgen Holl  
Marita Kirchner  
Peter Krötz (ab TOP 4 ö. S.)  
Frank Mertens  
Marie-Luise Meyer-Schenk  
Hubertus Niemann  
Daniel Oster  
Michael Oster  
Franz-Josef Schauf (ab TOP 4 ö. S.)  
Lukas Schauf  
Markus Thiesen

Entschuldigt: Norbert Krötz  
Axel Probst  
Ursula Zenz  
Peter Seidel (Beigeordneter – nicht  
gewähltes Ratsmitglied)

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV  
Cochem

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2022 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wie folgt einstimmig ergänzt:

18. Bauhofangelegenheiten – Anschaffung eines Hand-Rasenmähers
19. Anschaffung eines Wassertransportwagens
20. Gewährung eines Zuschusses für eine Umbaumaßnahme in einer gemeindlichen Räumlichkeit

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Die GDKE hat einer Sanierung des Missionskreuzes gemäß dem Vorschlag der OG nicht entsprochen. Aufgrund der Bedeutung des Kulturdenkmals wird zurzeit die Möglichkeit geprüft, eine Schadensuntersuchung mit Konzepterstellung und Kostenermittlung aus Mitteln der Landesdenkmalpflege zu beauftragen. Die Untersuchungen sind im Frühjahr/Frühsummer vorgesehen.
- b) Die OG unterstützt das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. in der Erstellung des Portals „regionalgeschichte.de“. Ziel ist es, neben verschiedenen Regionen des Landes auch die Geschichte von Ediger-Eller einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Informationen über historische Institutionen wie Museen, Bibliotheken, Archive und Bildungseinrichtungen in gebündelter Form zu präsentieren.
- c) Für die Unterhaltung des Radwegweisungsnetzes gemäß HBR-2014 in den Kommunen der Mosellandtouristik wurde seitens der OG anteilig ein Betrag von insgesamt 526,15 EUR entrichtet.
- d) Der Jahresbeitrag 2022 für die Moselwein e. V. beträgt 145,55 EUR.
- e) Die Zuwendung zu den Personalkosten der Kita gGmbH betragen für das Jahr 2022 insgesamt 40.570 EUR. Für das Jahr 2019 mussten 1.877,53 EUR nachbezahlt werden.
- f) Die KÜcheneinrichtungen des Kindergartens wurden mit 40.302,38 EUR in Rechnung gestellt.
- g) Für Außenarbeiten am U3-Gelände und Austausch von Spielsand auf den Spielplätzen wurden 1.276,28 EUR aufgewendet.
- h) Diverse Straßenkennzeichnungen auf dem Wohnmobilstellplatz im OT Eller, in Parkverbotszonen beider Ortsteile sowie in der Kapellenstraße wurden mit 2.547,25 EUR abgerechnet.
- i) Für die Anschaffung von angeordneten Straßenschildern in der Kapellenstraße sowie zum Austausch defekter Straßenschilder im Verantwortungsbereich der OG wurden 391,83 EUR verausgabt.
- j) Für die provisorische Herrichtung des Behelfsbauhofs wurden 3.545,26 EUR aufgewendet.
- k) Für weitere Untersuchungen für die Gründung des Neubaus Bauhof wurde seitens des beauftragten Büros 663,43 EUR in Rechnung gestellt.
- l) Für die Beschotterung des Wohnmobilstellplatzes im OT Ediger und des Umfeldes am Urbanusbrunnen im OT Eller wurden insgesamt 2.225,56 EUR verausgabt.
- m) Diverse Reparaturen an Geländern von Weinbergsmauern wurden mit 511,76 EUR abgerechnet.

- n) Für die Freistellung von Wald- und Wirtschaftswegen wurden 3.430,18 EUR aufgewendet.
- o) Für Reparaturen und Anschaffungen an Geräten des Bauhofs wurden 1.621,26 EUR verausgabt.
- p) Pflegearbeiten auf dem Friedhof im OT Ediger wurden mit 423,65 EUR abgerechnet.
- q) Die Reinigung von Rinnen an Weinbergswegen und Vorflutern sowie das Abschälen von Wegebänken wurden mit 2.850,05 EUR in Rechnung gestellt.
- r) Die Freistellung von Weinbergsbrachen wurde mit 2.716,95 EUR abgerechnet.
- s) Für die Schrankenanlage wurden für 374,85 EUR neue Chipkarten angeschafft.
- t) Für die Erneuerung der Anstrahlung der St. Martin-Kirche wurden 2.067,03 EUR aufgewendet.

## **2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.02.2022**

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.02.2022 bekannt.

## **3. Festsetzung von Sondernutzungsgebühren in der Ortsgemeinde Ediger-Eller für die Jahre 2021 und 2022**

In der Ortsgemeinde Ediger-Eller werden Sondernutzungsgebühren gemäß Satzung erhoben. Aufgrund der Coronapandemie wurde im Jahr 2021 erneut auf die Festsetzung von Sondernutzungsgebühren im laufenden Jahr verzichtet, um die Entwicklungen während der Saison abzuwarten.

Nach Abschluss der Saison 2021 ist nun zu entscheiden, wie mit der Festsetzung umgegangen werden soll. Die coronabedingte Schließung betraf nur die ersten beiden Monate der fiktiven Fremdenverkehrssaison.

Die Fremdenverkehrssaison 2022 betreffend ist – nach aktuellem Sachstand – davon auszugehen, dass es zu keinen für die Gastronomiebetriebe relevanten Einschränkungen kommen wird. Daher wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, die Festsetzung der Sondernutzungsgebühren wieder in die Erlaubnisbescheide mit aufzunehmen, wie es bis 2019 regulär gemacht wurde. Eventuell noch einmal notwendige Anpassungen können weiterhin nachträglich erfolgen.

Fremdenverkehrssaison 2021:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021 zu 2/7 erlassen werden sollen.

Fremdenverkehrssaison 2022:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Sondernutzungsgebühren ab diesem Jahr wieder durch den Erlaubnisbescheid zu Beginn der jeweiligen Fremdenverkehrssaison zu erheben.

Abstimmungsergebnis:            11 Ja-Stimmen  
    1 Enthaltung

#### **4. Fortschreibung Flächennutzungsplan; Darstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FfA)**

Im laufenden Verfahren zur Neufassung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Cochem werden keine Flächen für PV-FfA dargestellt. Diese separate Fortschreibung wird, so der Beschluss des Verbandsgemeinderates, parallel zur Neufassung in einer separaten Fortschreibung planerisch vorbereitet. Mit dieser Vorgehensweise soll das laufende Verfahren verkürzt werden.

Der Verbandsgemeinderat hat das Büro WeSt-Stadtplaner mit einer groben Vorprüfung beauftragt. Folgende Flächen scheidern aufgrund verbindlicher Vorgaben für die Errichtung von PV-VfA aus (Ausschlusskriterien):

Gebiete, die nach dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald Vorrang einer anderen Nutzung zugeordnet sind (z.B. Vorranggebiete Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hochwasserschutz)

Flächen in der „Kernzone“ des Landschaftsschutzgebietes Mosel von Schweich bis Koblenz, in Naturschutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen und Wasserschutzgebieten der Zone 1

Verkehrsflächen, Schutzstreifen von Leitungen

Denkmalgeschützte Flächen

Flächen für die Rohstoffgewinnung

Ausgleichsflächen im Sinne des BauGB

100 m Pufferbereich um Siedlungsgebiete (damit soll eine bauliche Entwicklung der Gemeinden auch zukünftig erhalten werden).

Vorranggebiete regionaler Biotopverbund werden im weiteren Verfahren vertiefend geprüft.

Die Flächenermittlung berücksichtigt nicht die technischen und wirtschaftlichen Aspekte der Photovoltaik. Nicht berücksichtigt sind des Weiteren die Belange des Naturschutzes (z.B. Korridore für Tiere, Pflanzenschutz, Artenschutz). Ob und wie diese Einschränkungen die Umsetzung von PV-FfA ganz oder teilweise ausschließen, muss von einem Fachbüro oder einem Anlagenbetreiber eingehend geprüft werden.

Das bisherige Planungsergebnis, das dem Verbandsgemeinderat am 29.03.2022 vorgestellt wurde, ist nicht nur insoweit vorläufig; es berücksichtigt auch nicht die in den erforderlichen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) zu erwartenden Bedenken Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der Öffentlichkeit. Die im Verbandsgemeinderat vorgestellte Power-Point-Präsentation (PPP) wurde den Ortsgemeinden per Mail zur Verfügung gestellt und von den Ortsbürgermeister\*innen an die Ratsmitglieder weitergeleitet.

Insgesamt wurden bisher Brutto-Eignungsflächen in einer Größenordnung von ca. 171 ha ausgemacht, die sich auf 13 Standorte in 8 Gemeinden verteilen. Die bislang so ausgewählten Flächen für PV-FfA befinden sich sämtlich im Eigentum der jeweiligen Ortsgemeinde.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Für die Errichtung von PV-FfA ist zusätzlich der Erlass eines Bebauungsplanes zwingend erforderlich.

Wie dies im Weiteren umgesetzt werden soll, wer die damit verbundenen Kosten für Planung, Gutachten usw. trägt, ob die Flächen nur vermietet oder Anlagen selbst betrieben werden, muss noch eingehend mit den Gemeinden erörtert werden.

Der Verbandsgemeinderat hat festgelegt, dass das erste grobe Planungsergebnis den Ortsgemeinden kurzfristig übermittelt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Neben den berücksichtigten Flächen werden weitere Flächen im Bereich der ehemaligen K 19 / K 20 im Bereich des Golfplatzes für eine nähere Überprüfung vorgeschlagen. Der Vorsitzende legt hierzu Planunterlagen vor und erläutert diese.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

Die Beantragung einer Ausweisung von weiteren PV-Freiflächen im Bereich der brachliegenden Steillagen im Landschaftsschutzgebiet Mosel soll nach eingehender Diskussion im Rat insbesondere vor dem Hintergrund der bereits vorliegenden rechtlichen Hürden, der optischen Beeinflussungen und damit verbundenen Nachteile für die Wohnqualität und den Tourismus, der durch die Kleinteiligkeit der Parzellen im Bauleitplanungsverfahren zu erwartenden Herausforderungen sowie der in den Hangbereichen vorliegenden örtlichen Einschränkungen beim Bau, Betrieb und der Pflege von PV-Freiflächenanlagen nicht weiter verfolgt werden.

Der Rat sieht jedoch die Notwendigkeit, die Errichtung privater PV-Anlagen im Innerortsbereich zu unterstützen, die zurzeit insbesondere aufgrund denkmalrechtlicher Vorgaben erheblich eingeschränkt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, einen Gesprächstermin mit der Denkmalpflege und dem Gemeinderat abzustimmen.

## **5. Weinfest**

Wie schon in 2019 so soll auch in diesem Jahr das Weinfest von der Ortsgemeinde ausgerichtet werden. Die Haushaltsmittel werden von der Ortsgemeinde außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt über die Verkaufserlöse. Verbleibende Einnahmen werden nach Abrechnung sämtlicher Kosten als Zuschüsse auf die beteiligten Ortsvereine umgelegt. Sollten wider Erwarten die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, so geht das Einnahmedefizit zu Lasten der Ortsgemeinde.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausrichtung des Weinfestes zu.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **6. Werbepbanner Webcam**

Im Jahre 2011 hatte die Ortsgemeinde mit der Firma MM-Webcam, Traben-Trarbach, die in der Anlage beigefügt Vereinbarung für die Inbetriebnahme der WebCam Calmont abgeschlossen. Die Ortsgemeinde zahlt dafür jährlich brutto 595,00 Euro. Hinsichtlich der Werbewirksamkeit und Notwendigkeit wurde von Seiten der Verwaltung bei der TI Ferienland-Cochem nachgefragt. Diese teilte mit, dass der Hinweis auf die Webcam seitlich auf der Homepage integriert und diese zunächst relativ gut auffindbar sei. Um tatsächlich zur Webcam zu gelangen, muss man dann allerdings noch zweimal klicken. Man kommt zunächst auf die Website des Betreibers ([www.mosel-webcams.de](http://www.mosel-webcams.de)). Diese ist sehr ausgeprägt mit Werbebannern bestückt. Auf dieser Seite und auch auf der folgenden, auf der letztendlich die Webcam zu finden ist, sind außerdem Clickbanner, unter anderem von HRS und Booking.com zu sehen (beides sind Vermittlungsportale, die Urlaubsangebote aus der ganzen Welt auf Provisionsbasis anbieten).

Dem Ziel von einer örtlichen Website direkt auf das Angebot vor Ort hinzuweisen und die Besucher möglichst umweglos zum örtlichen Angebot mit den örtlichen Betrieben zu führen, werden weder die Ansammlung von Werbebannern auf dieser Website noch diese umständliche Benutzerführung gerecht. Da keine Zahlen aus der Nutzerstatistik vorliegen,

kann die Leistungskennzahl Cost per Click nicht ermittelt und somit auch keine direkte Aussage zu Preis/Leistung getroffen werden. Die Rechnung der laufenden Kosten pro Jahr (500 Euro netto) erscheint allerdings sehr hoch. Zum Vergleich: Eine gute Webcam ist heutzutage für unter 300 Euro zu bekommen (als einmalige Investition). Die laufenden Kosten für Strom, Internetverbindung und Wartung sind geringfügig. Insofern sind die Kosten für diesen Webcamvertrag als relativ hoch einzuschätzen.

Nach eingehender Erörterung bestätigt der Rat ausdrücklich die Wichtigkeit der Webcam. Die Verwaltung soll hierzu nochmals den Vertragsinhalt prüfen. In dem Zusammenhang ist auch zu klären, welche Kosten ggf. von anderen Vertragspartnern (Calmontverein, Ortsgemeinden Bremm, Neef und St. Aldegund) zusätzlich getragen werden. Anschließend wird die Angelegenheit erneut im Rat behandelt.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **7. Einrichtung von Ladestationen für E-Bikes an der TI**

Seitens der Mitarbeiterinnen der Tourist-Information-Calmont-Region wird auf eine von Gästen gewünschte Lademöglichkeit für E-Bikes hingewiesen. Als Montageort wird der Bereich vor den Toiletten der TI vorgeschlagen. Zu diesem Zweck soll dort eine Dreifach-Schukosteckdose installiert werden. Die erforderliche Absicherung mittels Fehlerstromschutzschalter kann aus dem Elektroverteiler des Festplatzes erfolgen. Da mit Kosten von etwa 0,50 EUR pro Ladevorgang gerechnet werden kann, sollen die Anschlüsse zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand zunächst kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Für den Bereich ist ein Fahrradständer für maximal drei Fahrräder anzuschaffen. Der barrierefreie Zugang zur Toilettenanlage ist weiterhin zu gewährleisten. Die Steckdosen sollen mit einem Schild gekennzeichnet werden, dass diese ausschließlich für E-Bikes zur Verfügung gestellt werden. Um unerwünschte Ladevorgänge insbesondere durch Kfz außerhalb der Öffnungszeiten der TI zu vermeiden, sollen die Steckdosen mittels Fernschalter bzw. Zeitschaltuhr freigeschaltet werden können. Für die Zeit der Festveranstaltungen sind die Steckdosen darüber hinaus zu sperren.

Nach teils kontroverser Diskussion ist der Rat der Auffassung, dass eine Ladestation im Bereich der Tourist-Information aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll ist. Nachdem auch verschiedene andere Standorte ausscheiden, legt der Rat fest, dass seitens der Ortsgemeinde auch aufgrund zukünftiger Unterhaltungskosten keine Ladestationen für E-Bikes zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird aus der Mitte des Rates mehrfach bestätigt, dass hierzu auch kein sehr großer Bedarf besteht. Bei der überwiegenden Mehrheit der E-Bike-Fahrer handelt es sich lediglich um Tagesausflüge, für die ein aufgeladener Akku absolut ausreichend ist.

Die TI soll hierzu ermitteln, welche Betriebe in der Ortsgemeinde sich dazu bereit erklären, dass Gäste dort ihre E-Bikes bzw. Akkus kostenfrei aufladen können. Auf teilnehmende Betriebe könnte man dann die Gäste entsprechend hinweisen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **8. Reinigung der öffentlichen Toilettenanlagen an den Wochenenden; Auftragsvergabe**

Die tägliche Reinigung der Toilettenanlage an der Tourist-Information in der Saison (April bis November) wurde bisher von einer Reinigungskraft der Ortsgemeinde durchgeführt. Nunmehr möchte die Reinigungskraft ihre Stunden reduzieren und die Säuberung der

öffentlichen Toilettenanlagen an den Wochenenden (samstags u. sonntags) nicht mehr durchführen. Aus diesem Grund wurde die Stelle für die beiden Tage ausgeschrieben. Leider blieb diese Ausschreibung ohne Erfolg.

Nunmehr plant die Ortsgemeinde die Reinigung der öffentlichen sanitären Anlagen an der Tourist-Information ab dieser Saison an den Wochenenden (samstags und sonntags) an eine Reinigungsfirma zu vergeben. Hierfür liegt der Ortsgemeinde ein Angebot vor. Für diese Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2022 voraussichtlich nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung. Ein Teil der Ausgaben muss überplanmäßig bereitgestellt werden. Das Angebot liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat beschließt, der Reinigungsfirma den Auftrag für die Reinigung der öffentlichen Toilettenanlagen (samstags u. sonntags) zu erteilen. Den voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **9. Bootsstege Ediger-Eller:** **Grundsatzentscheidung und Vergabe von Planungsleistungen**

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 16.03.2022 grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass auch künftig in beiden Ortsteilen Bootsanlegestellen vorgehalten werden sollen. Hierbei wurde von einem groben Kostenrahmen für beide Stege von insgesamt bis zu 100.000 Euro ausgegangen. Zwischenzeitlich wurde hierzu ein Angebot einer Fachfirma für die erforderlichen Planungsleistungen eingeholt. Diese Firma hat auch bereits zwei Alternativen für den Bau der Sportanleger inclusive Angebote erstellt. Beide Varianten sind überschwemmbar vorgesehen. Eine Demontage bei Hochwasser ist somit nicht erforderlich.

**Bei Variante 1** handelt es sich um zwei schwimmende Anlagen mit Zugangsstegen und Pontons mit einem Kostenvolumen von insgesamt brutto rd. 173.000 Euro.

**Bei Variante 2** handelt es sich um zwei feste Steganlagen in Stahlbauweise ohne Pontons mit einem Kostenvolumen von insgesamt brutto rd. 184.000 Euro.

Somit liegen die vorliegenden Angebote deutlich über dem seinerzeit angenommenen Kostenrahmen. Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass die in beiden Ortsteilen vorhandenen Schwimmstege für den handbetriebenen Rudersport zurzeit vermehrt unrechtmäßig von motorbetriebenen Sportbooten genutzt werden, was entsprechende Beschädigungen an den Anlagen zur Folge hat.

Nach eingehender, teils kontroverser Erörterung, stellt der Vorsitzende die folgenden Grundsatzentscheidungen zur Abstimmung:

Der Rat hält weiterhin daran fest, dass Sportbootanleger geplant werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen  
                                  1 Nein-Stimme  
                                  4 Enthaltungen

Dann stellt der Vorsitzende die Entscheidung für 2 Anleger (je einer für den OT Ediger und den OT Eller) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen

Anschließend stellt der Vorsitzende bei der Bauart der Stege die **Variante 2** (feste Steganlage in Stahlbauweise ohne Ponton) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen  
5 Enthaltungen

Anschließend entscheidet der Rat, dass der Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 4 entsprechend dem vorliegenden Angebot erteilt werden kann. Der Vorsitzende wird ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten nach entsprechender haushaltsrechtlicher Prüfung den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

#### **10. Auftragsvergabe zur Hangsicherung an der ehem. K 19 in der OG Ediger-Eller**

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Aufgrund dessen wurde die Verbandsgemeindeverwaltung von der Ortsgemeinde Ediger-Eller damit beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, um die Standfestigkeit der ehem. K 19 durch eine Hangsicherung wiederherzustellen. Wegen der Verkehrssicherungspflicht besteht dringender Handlungsbedarf an der Gemeindestraße. Die o. g. Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt hatten 8 Firmen die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen. An der Submission haben 2 Bieter teilgenommen. Die Submission fand am 15.03.2022 um 10:00 Uhr im Hause der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem statt.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung schließt das Angebot der Firma Sidla & Schönberger aus Volxheim, als günstigster Anbieter ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Firma Sidla & Schönberger mit den ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt, die Hangsanierung an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter in Höhe des submittierten Angebotspreises zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **11. Neubau einer Lager- und Gerätehalle für den gemeindlichen Bauhof; aktueller Sachstand**

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde am 02. Februar 2022 durch die Firma Ahnen Bau GmbH mit Aufnahme der Erdarbeiten/Rohbauarbeiten planmäßig begonnen. Auf die Beratungen des Gemeinderates in seiner letzten Sitzung am 15. Februar 2022 wird entsprechend verwiesen.

Der Vorsitzende erteilt zum Zweck einer aktuellen Sachstandsmitteilung Herrn Jürgen Holl in seiner Funktion als baubetreuender Architekt das Wort. Herr Holl erläutert die laufenden Bauarbeiten, insbesondere die nun gelöste Problematik von Drainagewasser auf dem Baufeld. Die Maßnahme soll nun zügig fortgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis.



## **12. Antrag auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zum Zwecke einer Leitungsverlegung (Herstellung Stromanschluss) in der Moselweinstraße**

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller liegt ein Antrag auf Inanspruchnahme der Moselweinstraße zur Verlegung von verschiedenen Versorgungsleitungen vor.

Für ein gewerbliches Projekt im Bereich des Anwesens Hausnr. 81 sollen verschiedene Versorgungsleitungen für die Einrichtungen auf der gegenüberliegenden Straßenseite hergestellt werden. Dazu wird der Netzbetreiber dem Vorhabenträger u. a. einen passenden Stromanschluss zur Verfügung stellen. Die Querung der Moselweinstraße ist nur mittels Herstellung eines Grabens möglich. Nach Beendigung der Erdarbeiten wird dieser wieder durch die Fachfirma geschlossen.

Zum Zwecke der oben beschriebenen Leitungsverlegung und Inanspruchnahme der Gemeindefstraße ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages ratsam. Dieser sollte u. a. die Nutzungsbedingungen der Gemeindefstraße, die Beschaffenheit, Unterhaltung und einen etwaigen Rückbau der Versorgungsleitungen, ggf. Eigentums- und Nutzungsänderungen, Haftungsfragen, Kosten im Zusammenhang mit Herstellung, Unterhaltung und Betrieb der Versorgungsleitungen sowie ein mögliches Nutzungsentgelt, die Vertragsdauer und Kündigungsbedingungen der Vereinbarung zum Gegenstand haben.

Ein Lageplan mit Darstellung des Vorhabens liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Nach eingehender Erörterung erklärt sich der Rat mit dem Vorhaben einverstanden. Der Vorsitzende wird ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten und in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung einen entsprechenden Gestattungsvertrag unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesichtspunkte zu formulieren und diesen mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

Das Ratsmitglied Michael Oster hat wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt und im Zuhörerraum Platz genommen.

## **13. Antrag auf pachtfreie Nutzung einer gemeindeeigenen Grünfläche**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, eine Fläche von ca. 182 m<sup>2</sup> aus dem gemeindeeigenen Grundstück in der Gemarkung Eller, Flur 14, Parzelle 32, für die Errichtung einer Wein- und Bistolounge zu überlassen. Hierfür zahlt der Antragsteller jährlich eine Pacht, die sich an der Gebühr für Sondernutzungen orientiert.

Nun beantragt der Betreiber der Wein- und Bistolounge die pachtfreie Nutzung einer weiteren Teilfläche von ca. 1.050 m<sup>2</sup> (45 m x 27,5 m abzüglich der Fläche für den Betrieb der Wein- und Bistolounge von ca. 182 m<sup>2</sup>) aus dem Grundstück Flur 14, Parzelle 32.

Für die pachtfreie Überlassung für die Dauer des Gestattungsvertrages für den Betrieb der Loungefläche (zunächst 10 Jahre) wird die kostenfreie Pflege und Instandhaltung der Fläche angeboten. Während der Öffnungszeiten der Lounge stehen die Toiletten am Hotel Moselweinstraße 81 öffentlich zur Verfügung. Die verpachtete Fläche soll weiterhin öffentlich zugänglich und nutzbar bleiben.

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung von ca. 1.050 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück in der Gemarkung Eller, Flur 14, Parzelle 32, zu den o. g. Bedingungen zu.

Eine gastronomische Nutzung dieser Fläche wird ausgeschlossen. Die Fläche wird nicht eingefriedet. Auf die für die Öffentlichkeit nutzbare Toilettenanlage soll mit entsprechenden Hinweisschildern hingewiesen werden.

Der Rat stellt auch fest, dass die besagte gemeindliche Fläche durch verschiedene Festivitäten (z. B. Mosel Firefighter Challenge) teilweise tangiert wird. Im noch zu vereinbarenden Pachtvertrag ist ausdrücklich festzuhalten, dass der Pächter diese Festivitäten auch ermöglicht und duldet.

Abstimmungsergebnis:           10 Ja-Stimmen  
  2 Nein-Stimmen  
  1 Enthaltung

Das Ratsmitglied Michael Oster hat wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt und im Zuhörerraum Platz genommen.

#### **14. Mietvertrag mit der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Eller-Mosel e. V.**

Zwischen der DB Netz AG und der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Eller-Mosel e.V. besteht für den Schießstand im Ellerbachtal ein Mietvertrag vom 08.09.2008 / 02.09.2008.

Mit Kaufvertrag vom 08.09.2021 hat die Ortsgemeinde Ediger-Eller u. a. diese Flächen von der DB Netz AG erworben. Mit Besitzübergang ist die Ortsgemeinde als Vermieterin in die Rechte und Pflichten dieses Mietvertrages eingetreten.

Die Schützenbruderschaft stellt vor dem Hintergrund der finanziellen Situation und fehlenden Einnahmen nun den Antrag, dass die Ortsgemeinde die Flächen zukünftig mietfrei bzw. zu einem symbolischen Betrag von 1,00 EUR/Jahr vermietet. Die DB Netz AG hat seit Beginn der Baumaßnahmen am Kaiser-Wilhelm-Tunnel wegen den laufenden Beeinträchtigungen auf die Jahresmiete von 175,00 EUR verzichtet. Zudem befinden sich die Gebäude, die Schutzhütte, der Schießstand u.s.w. auch im Eigentum der Schützenbruderschaft.

Der Rat befürwortet den Antrag der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Eller-Mosel e.V. und beschließt, die besagten Flächen rückwirkend zum 01.01.2022 zu einem symbolischen Betrag von 1,00 EUR/Jahr zu vermieten. Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Änderungsvertrag abzuschließen. Die übrigen Regelungen des bestehenden Mietvertrages bleiben hiervon unberührt und gelten weiter.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

#### **15. Gemeindliches Einvernehmen zur Sanierung und zum Umbau eines bestehenden Gebäudes zu einer Logopädischen Praxis sowie zwei Wohnungen im Ortsteil Ediger, Paulusstraße**

Es ist beabsichtigt, das im unbeplanten Innenbereich gelegene Wohngebäude zu sanieren und umzubauen. Geplant ist die Einrichtung einer logopädischen Praxis sowie zwei Wohnungen. Die erforderlichen Stellplätze werden im Innenhof sowie auf dem benachbarten Grundstück Flurstück 45 nachgewiesen. Gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Maßnahme. Die Stellplätze auf dem Grundstück Flurstück 45 sind per Baulast zu sichern.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

**16. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Umnutzung eines Wohnhauses als Ferienhaus in der Kapellenstraße, OT Ediger**

Es ist beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus in der Kapellenstraße als Ferienhaus zu nutzen. Das Gebäude liegt in der Denkmalzone Ediger. Es ist lediglich eine Umnutzung vorgesehen, ein Umbau findet nicht statt. Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden. Gemeindliche Belange werden nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:                   13 Ja-Stimmen  
  1 Nein-Stimme

**17. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Werbeanlage an der Zufahrt zur Schule /B 49**

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Neufassung Gemeindezentrum gelegenen Grundstück der Ortsgemeinde Ediger-Eller ein Werbeschild zu errichten. Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück eine Parkfläche sowie Grünflächen fest. Die Satzung der Ortsgemeinde Ediger-Eller über die Anbringung von Werbeanlagen regelt lediglich die Anlagen an der Stätte der Leistung.

Nach eingehender Erörterung stimmt der Gemeinderat aus grundsätzlichen Erwägungen der Errichtung der Werbeanlage nicht zu. Hier soll kein Präzedenzfall geschaffen werden, da dann zukünftig eine Vielzahl solcher Anträge zu erwarten ist. Es wurde vorgeschlagen, dass die Antragstellerin eine Werbeanlage gemäß dem Dorfleitsystem beantragen soll. Da sich die Örtlichkeit außerhalb der geschlossenen Ortschaft befindet, ist der LBM weiterhin zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:                   13 Nein-Stimmen  
  1 Enthaltung

**18. Bauhofangelegenheiten**  
**- Anschaffung eines Hand-Rasenmähers**

Der einzige Hand-Rasenmäher der Ortsgemeinde ist defekt. Eine Reparatur würde gemäß eines vorliegenden Angebotes 720,58 € kosten. Nach Einschätzung des Gemeindedieners ist das vorhandene Gerät für einen weiteren dauerhaften Einsatz nicht geeignet. Aus diesem Grund wurden Angebote zu alternativen Geräten eingeholt. Der Typ Sabo 47-Pro VARIO ist für die Bedürfnisse der Ortsgemeinde ausreichend.

Ein angefragter Landmaschinenhändler bot diesen zu einem Preis von brutto 1.639,00 € an. Das Gerät war vorrätig und der Auftrag musste kurzfristig vorgenommen werden. Die übliche Lieferzeit von vergleichbaren Geräten beträgt erfahrungsgemäß derzeit etwa 10

Wochen. Da ein Rasenmäher dringend und kurzfristig benötigt wird, wurde die Auftragsvergabe über die Ersatzbeschaffung des Gerätes Sabo 47-Pro VARIO zu einem Preis von 1.639,00 € durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten veranlasst. Im Haushaltjahr 2022 stehen für die Anschaffung von Gerätschaften für den Bauhof 2.000 € zur Verfügung. Die Kosten für den Rasenmäher sind demnach gedeckt.

Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung des Hand-Rasenmähers zu einem Preis von 1.639,00 € zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **19. Anschaffung eines Wassertransportwagens**

In seiner Sitzung am 04.08.2020 hat der Gemeinderat bereits die Ersatzbeschaffung eines Wassertransportwagens und die damit verbundene Bereitstellung von Haushaltsmitteln beschlossen. Seinerzeit wurde von einem Kostenrahmen von 7.000 bis 8.000 € ausgegangen.

Grundsätzlich sind in einem Kostenrahmen über 3.000 € drei Vergleichsangebote einzuholen. Der Gemeinde liegt zwischenzeitlich allerdings lediglich nur ein Angebot über ein Güllefass zur Nutzung als Wassertransportwagen in Höhe von 7.500 € zuzüglich 490 € Transportkosten vor. Dieses liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € waren im Haushaltsplan 2021 bereits berücksichtigt und werden in das Jahr 2022 übertragen.

Nach eingehender Erörterung stimmt der Gemeinderat dem Kauf des Wassertransportwagens zu dem Angebotspreis von insgesamt 7.990 € zu und ermächtigt den Vorsitzenden diesen zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **20. Gewährung eines Zuschusses für eine Umbaumaßnahme in einer gemeindlichen Räumlichkeit**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 der Umbaumaßnahme durch den TUS Edegra e. V. zugestimmt und eine Bezuschussung in Aussicht gestellt. Der Boden wurde zwischenzeitlich vom Verein angeschafft und wird in Eigenregie verlegt. Hierdurch sind bislang Kosten von insgesamt 2.057,62 EUR entstanden.

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, dem Verein für die Maßnahme einen Zuschuss von 300 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:                   13 Ja-Stimmen  
  1 Enthaltung

## **Nichtöffentliche Sitzung**

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.